



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben
2. Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 42-7 „Burgstraße 21“ in der Ortschaft Bebertal der Gemeinde Hohe Börde
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben zu ändern und zu erweitern (7. Änderung). Planungsziel ist die Optimierung der Trassierung der öffentlichen Erschließungsstraße, Anpassung der Bauflächen, Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, Festsetzung von Grünflächen und die Änderung der zulässige Geschossigkeit in Teilbereichen auf zwei Vollgeschosse.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2021] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/1-6007867/2011

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben einschließlich der dazugehörigen Begründung

vom 03.05.2021 bis einschließlich zum 04.06.2021

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner

Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift gegeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 42-7 „Burgstraße 21“ in der Ortschaft Bebertal der Gemeinde Hohe Börde

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 42-7 „Burgstraße 21“ in der Ortschaft Bebertal aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 6/4 in der Gemarkung Bebertal

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/01/2021] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 42-7 „Burgstraße 21“ in der Ortschaft Bebertal der Gemeinde Hohe Börde wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42-7 „Burgstraße 21“ in der Ortschaft Bebertal der Gemeinde Hohe Börde, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 03.05.2021 bis einschließlich zum 04.06.2021

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde